

Themenschwerpunkte / Konsolidierungsszenarien für die Aufstellung des HSK 2023 - 2033 *Konsolidierungsschwerpunkt Aufwendungen / Auszahlungen:*

Projekt / HH-Position / Handlungsfeld	Teilhaushalt	Maßnahmenszenario	(vorläufiges) Prüfergebnis / mögliches Konsolidierungspotenzial / Vorschlag für weiteres Vorgehen	Unsere Position
ISEK Ortskern Alfter	Investitionsmaßnahme	<p>Reduzierung / Streichung von Teilprojekten, ohne damit die Förderfähigkeit nach der Städtebauförderung insgesamt zu gefährden bzw. bereits erhaltene Mittel wieder zurückzahlen zu müssen.</p> <p>[Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und ggf. Umplanungen der bisherigen städtebaulichen Planung.]</p>		<p>Alle Maßnahmen des ISEK stoppen. Ausnahme: Eine Weiterführung würde weniger Ausgaben bedeuten.</p> <p>(Stichwort Rückforderung von Fördergeldern; Vertragsstrafen)</p>
Feuerwehrgerätehaus Alfter	Investitionsmaßnahme	<p>Verzicht auf Neubau (bzw. Verschiebung auf unbestimmte Zeit) und Beibehaltung der angemieteten Halle. Diese wurde durch die Unfallkasse als FGH abgenommen.</p> <p>[Im HH 2023 /24 könnten alternativ zunächst nur Planungskosten bereitgestellt werden, um die Planung soweit fertigstellen zu lassen, dass Klarheit zu den bautechnischen Details und den Kosten herrscht.]</p>	<p>Gegenüberstellung Mietaufwendungen Interimslösung / Neubau FWGH:</p> <p>Jährlicher Abschreibungsbetrag (lineare Abschreibung): 78.625 € Durchschnittliche jährliche Zinsbelastung: 129.272 € Jährliche Mietaufwendungen für die Interimshalle (2.500 € mtl.): € 30.000,-</p> <p>Jährliches Ersparnis bei weiterer Nutzung der Interimshalle in den ersten 30 Jahren: 207.897 € - 30.000 € ergibt 177.897 € ab 2027</p>	<p>Die Feuerwehrgerätehäuser müssen erstellt werden. Aber auch hier gilt es, weitere Sparpotentiale zu finden.</p>
Feuerwehrgerätehaus Witterschlick	Investitionsmaßnahme	<p>Es werden zunächst nur die Planungskosten bereitgestellt, die erforderlich sind, um Klarheit zur Umsetzung der Baumaßnahme und den Kosten zu erhalten.</p>	<p>Die Verwaltung empfiehlt zunächst lediglich Planungskosten i.H.v. 550 T€ in den Haushalt einzustellen. Dadurch ergibt sich vorübergehend folgende Belastungsreduzierung:</p> <p>Jährlicher Abschreibungsbetrag (lineare Abschreibung): 65.000 € Durchschnittliche jährliche Zinsbelastung: 113.036 € Jährliches Ersparnis bei Veranschlagung von zunächst lediglich Planungskosten: 178.036 € ab 2026</p> <p>Nach abgeschlossener Planung muss der Betrag für die Baukosten in der Haushaltsplanung wieder berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Feuerwehrgerätehäuser müssen erstellt werden. Aber auch hier gilt es, weitere Sparpotentiale zu finden.</p>
Verzicht auf 3. BA RadPendlerRoute (Brücke über		<p>Das Brückenbauwerk wird zunächst zurückgestellt und im HH 2023 /24 nicht veranschlagt. Die Entscheidung, ob das</p>	<p>Jährlicher Abschreibungsbetrag (lineare Abschreibung): 17.522 € Durchschnittliche jährliche Zinsbelastung: 22.340 €</p> <p>Instandhaltungsaufwendungen (1,2 % der geplanten Baukosten, Richtwert gemäß KGST Empfehlung): 12.616 € p.a.</p>	<p>Auch wenn wir eine gerechte Aufteilung der Straßeninfrastruktur auf die verschiedenen</p>

<p>Verzicht auf einen neuen Erweiterungsbau (siehe auch die K12)</p>	<p>Investitionsmaßnahme</p>	<p>Brückenbauwerk überhaupt hergestellt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Die bisher erhaltenen Fördermittel für die BA 1 und 2 dürfen nicht gefährdet sein.</p>	<p>AfA + Zinsbelastung + Instandhaltungsaufwendungen in den ersten 30 Jahren: 52.478 €</p> <p>Jährliches Ersparnis bei Verzicht auf die Baumaßnahme in den ersten 30 Jahren: 52.478 € ab 2026 (brutto bezogen auf die Baukosten)</p>	<p>Verkehrsträger befürworten: Diese Brücke können wir uns nicht leisten.</p>
<p>Umbau Schloss Alfter</p>	<p>Ergebnisplan</p>	<p>Die EG-Flächen des Schlosses werden für die Nutzung durch die OGS hergestellt. Darüber hinaus wird eine Brandmeldeanlage eingebaut, die weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Zufluchtsuchenden ermöglicht. Weitere Umbaumaßnahmen werden nicht vorgenommen.</p> <p>Die vorgesehene Außenspielfläche für die OGS wird nicht hergestellt.</p> <p>[Die Kosten für die STEPS 3 und 4 (Umbau des restlichen Schlosses) wurden bereits aus dem vorgelegten HH-Entwurf herausgenommen.]</p>	<p>Die Kosten für die STEPS 3 und 4 (Umbau des restlichen Schlosses) in 2025 i.H.v. 1.875 T€ wurden bereits aus dem vorgelegten HH-Entwurf herausgenommen.</p>	<p>Die Einsparungen tragen wir mit.</p>
<p>Raumbedarf für die OGSen</p>	<p>Ergebnisplan / Investitionsmaßnahmen</p>	<p>Weiterer Raumbedarf für die OGSen (zusätzliche Klassen, Übermittagbetreuung, Hausaufgabenräume etc.) müssen durch die vorhandenen Raumkapazitäten in den jew. Grundschulen gedeckt werden, um zusätzliche Erweiterungsbauten bzw. Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten zu vermeiden.</p>		<p>Die Einsparungen tragen wir mit.</p>
<p>Streichung / Reduzierung von freiwilligen Zuschüssen</p>	<p>Ergebnisplan</p>	<p>Der Haushalt wird auf mögliches Einsparpotenzial hin untersucht.</p>		<p>Hier müssen wir jeden Stein umdrehen, um weiteres Einsparpotential zu finden.</p>
<p>Bücherei Alfter-Ort</p>	<p>Ergebnisplan</p>	<p>Der Zuschuss an die Bücherei wird (auch nach dem Ausstieg der kath. Kirchen aus der Co-Finanzierung) auf einen Betrag von 90 T€ p.a. gedeckelt, ohne dabei den Bestand der Bücherei zu gefährden. In diesem Zusammenhang muss die Bücherei ihre eigene Angebots- und Finanzierungsstruktur prüfen (Gebührenerhebung, Fördermittel, Spenden, Angebot der Medien etc.). Grundsätzlich sollte der Zuschuss der Gemeinde Alfter auf den „Bildungsauftrag“ ausgerichtet sein.</p> <p>[Entsprechende Vorschläge wurden der Bücherei unterbreitet. Der Zuschuss kann sukzessive bis zum Jahr 2028 heruntergefahren werden, um die entsprechenden Einsparmaßnahmen umzusetzen.]</p>	<p>Sukzessive Reduzierung des jährlichen Zuschusses um 2.000 € p.a. ab 2024 bis 2028.</p> <p>Ab 2028 soll der Zuschuss statt 100 T€ nur noch 90 T€ betragen.</p>	<p>Hier hatten wir vorgeschlagen, eine Lösung zu finden, die Bücherei, die wichtiger Bestandteil der Alfterer Kultur und Sozialstruktur ist, auskömmlich zu finanzieren, sind aber in der Minderheit geblieben. Derzeit wird eine Fusion mit der Stadtbücherei Meckenheim geprüft.</p>
		<p>Das Angebot der VHS wird überprüft und auf Optimierungs- und Einsparpotenzial untersucht. Darüber hinaus werden</p>	<p>Ergebnisse seit 2019:</p> <p>2019: 60.000 €</p> <p>2020: rd. 93.000 €</p> <p>2021: rd. 75.000 €</p> <p>2022: 93.000 €</p>	

VHS Alfter / Bornheim	Ergebnisplan	Möglichkeiten der Gebührenanpassung (Kostendeckung) geprüft. Die genannten Konsolidierungsmaßnahmen müssen mit der Stadt Bornheim abgestimmt werden.	Vorschlag der Verwaltung lautet, aufgrund der Haushaltssituation mit der Stadt Bornheim eine Vereinbarung zu treffen um die Erstattung auf das Niveau von 2019 i. H. v. 60.000 € zu senken. Die derzeitige Planung beläuft sich auf Ansätze i. H. v. 80.000 € p.a. Demnach ergibt sich eine Einsparpotenzial i. H. v. 20.000 € p.a.	Die Einsparungen tragen wir mit.
Hochwasserschutz / Gewässerbau- und Unterhaltung	Ergebnisplan / Investitionsmaßnahmen	Die Aufgaben Gewässerunterhaltung und -bau und Hochwasserschutz werden auf die Gemeindewerke übertragen. Die Finanzierung der laufenden Aufgaben und der Investitionsmaßnahmen müssen durch die Gemeindewerke getragen werden. [Die Details müssen sorgfältig geprüft werden; auch, ob die Rücklagen für die Finanzierung verwendet werden dürfen und welche Auswirkungen sich auf die Gebühren ergeben.]		Hier gibt es seit Dezember 2022 keine Angaben der Verwaltung über die Ausgestaltung.
Kosten Neubauten Gymnasium	Ergebnisplan / Investitionsmaßnahmen	Das Einsparpotenzial ergibt sich erst nach der grundsätzlichen Verständigung zur weiteren Planung der Erweiterungsbauten. Die Möglichkeiten von ÖPP sollten in die Überlegungen mit einbezogen werden.		Hier hat sich am gegen die SPD-Stimmen verabschiedeten, großzügigen Raumkonzept für das Gymnasium gezeigt, dass es der Ratsmehrheit am Willen zum Sparen mangelt.
Stellenplan / Personalkosten	Ergebnisplan	Zusätzliche Stellenkapazitäten sollen möglichst durch organisatorische Maßnahmen intern aufgefangen werden.		Die Einsparungen tragen wir mit.
Grundsätzliche kritische Aufgabenverifizierung in allen Bereichen (bspw. Bauhof, Fuhrpark Verwaltung)	Ergebnisplan	Die Aufgaben des Bauhofes sollen auf Optimierungs- und Einsparpotenzial hin untersucht werden. Hierbei soll im Vordergrund die Frage stehen, welche Aufgaben aus einer Pflicht der Gemeinde heraus erfüllt werden müssen und welche Ressourcen für freiwillige Leistungen eingesetzt werden. Die freiwilligen Leistungen werden gestrichen oder (sofern Kapazitäten vorhanden sind) werden hierfür kostendeckende Gebühren erhoben.		Die Einsparungen tragen wir mit.
Verkleinerung des Rates und dessen Ausschüsse in der kommenden Wahlperiode	Ergebnisplan	Es werden Möglichkeiten geprüft, die Ratsmandate und die Anzahl und Größe der Ausschüsse zu reduzieren.	Gemäß § 3 Abs. 2 a) Kommunalwahlgesetz NRW beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000, aber nicht über 30.000 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken. Die Berechnung und Zuteilung der Sitze erfolgt gem. § 33 Kommunalwahlgesetz. Der Rat der Gemeinde Alfter besteht z. Zt. aus 41 Mitgliedern. Bei den drei zusätzlichen Sitzen handelt es sich um sog. Überhangmandate gem. § 33 Kommunalwahlgesetz. Eine Reduzierung des Rates auf 38 Mitglieder ist demnach nicht zulässig. Daraus ergibt sich ebenfalls eine Unzulässigkeit bei der Reduzierung von Ausschussmitgliedern.	Wir sind zwar der Meinung, dass eher mehr Sozialdemokraten im Rat vertreten sein müssten als weniger. Wenn die derzeit laufende Prüfung ergibt, dass der Rat durch einen anderen Zuschnitt der Stimmbezirke verkleinert werden kann, tragen wir diese Einsparung jedoch mit.

Druckkosten für Ratsunterlagen und Ratspost	Ergebnisplan	Die Unterlagen für die Rats- und Ausschusssitzungen werden ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt; Umstellung auf digitale Ratsarbeit (sukzessive). Darüber hinaus wird der Haushaltsplan den Ratsmitgliedern nur noch digital zur Verfügung gestellt. [Investitionskosten für die Ausstattung der Ratsmitglieder mit entsprechenden Endgeräten muss geprüft werden. Ebenso die Möglichkeit, dass private Geräte hierfür genutzt werden.]	Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage 11-1-29 2. Ergänzung. Bei den Druckkosten (Druck, Papier und Leasing) erwartet die Verwaltung eine Einsparung von rund 4.000 € jährlich.	Wurde inzwischen vom Rat gegen die Stimmen der CDU so beschlossen.
Fuhrpark der Verwaltung	Ergebnisplan	Der Fuhrpark der Verwaltung wird auf Optimierungs- und Einsparpotenzial hin untersucht, mit dem Ziel, mind. zwei Dienstwagen mittelfristig einsparen zu können.	Die Verwaltung schlägt vor, den Fuhrpark um zwei Fahrzeuge bis Mitte 2025 zu reduzieren. Dabei eignen sich insbesondere geleaste Fahrzeuge. Die Leasing-Verträge der VW ID.3 begannen am 01.06.2021 und haben eine Laufzeit von 48 Monaten. Demnach enden die Verträge am 31.05.2025. Aufwendungen für ein Leasing-Fahrzeug p.a.: ca. 4.000 € Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial ab 2026 von ca. 8.000 €.	Die Einsparungen tragen wir mit.
Versicherungsangelegenheiten	Ergebnisplan	Prüfung von Einsparungs- und Optimierungspotenzial bei allen gemeindlichen Versicherungen (Gebäude, Kfz, Unfallversicherung, Haftpflicht, Eigenschaden, etc.)		Die Einsparungen tragen wir mit.
Einrichtung eines Hausmeisterpools für die gemeindlichen Liegenschaften	Ergebnisplan	Einführung und Organisation eines objektübergreifenden Hausmeister- und Handwerkerpools. Die Hausmeister sollen in diesem Zusammenhang auch für Kleinreparaturen beauftragt werden (i.R. der technischen Möglichkeiten). Ggf. sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, für bestimmte Leistungen Rahmenverträge mit Handwerkern abzuschließen.		Die Einsparungen tragen wir mit.
Straßeninvestitionsprogramm	Ergebnisplan / Investitionsmaßnahmen	Prüfung der geplanten Straßensanierungen und Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich einer möglichen Verschiebung.	Im Rahmen der Haushaltsgespräche vom 05.12.2022 mit dem Fachgebiet 4.1 Tiefbau wurden bereits viele Möglichkeiten der Verschiebung und Reduzierung von Maßnahmen besprochen. Diese sind bereits im vorliegenden Entwurf des Haushalts berücksichtigt.	Die Einsparungen tragen wir mit.
Prüfung der Mietaufwendungen der Verwaltung	Ergebnisplan	Angemietete Liegenschaften zur Unterbringung von Verwaltungspersonal werden überprüft um ggf. Synergieeffekte zu nutzen.		Hier sehen wir Einsparpotential, insb. bei der Beendigung der Anmietung des VR-Gebäudes in Oedekoven.
Ausschuss- und Ratsbeteiligung bei externen Gutachtern	Ergebnisplan	Vor Vergabe von externen Gutachten und Bewertungen sollen die jeweiligen Ausschuss- und Ratsmitglieder beteiligt werden um ggf. vorhandene Expertise vorab zu nutzen und dadurch ggfls. teilweise oder ganz auf Dienstleistungen Dritter zu verzichten.		Wir sind der Meinung, dass viele, in der Vergangenheit fremdvergebene Aufträge innerhalb der Verwaltung selbst erledigt werden sollten.

Konsolidierungsschwerpunkt Erträge / Einzahlungen:

Projekt / HH-Position / Handlungsfeld	Teilhaushalt	Maßnahmenszenario	(vorläufiges) Prüfergebnis / mögliches Konsolidierungspotenzial /	Unsere Position
Parkraummanagement, Bewohnerparken	Ergebnisplan	<p>Einführung eines Parkraummanagements mit Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen.</p> <p>Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob in den Wohngebieten / Bereichen, wo ohnehin hoher „Parkdruck“ herrscht sog. Bewohnerparkausweise ausgestellt werden (gegen Gebühr).</p> <p>[Für das Parkraummanagement sind Investitionen für Parkscheinautomaten erforderlich.]</p>	<p>Das Investitionsvolumen je notwendigem Parkscheinautomat beträgt ca. 7.500 bis 15.000 Euro. Die Amortisation ist abhängig von der Gebührenhöhe sowie anderen Faktoren, die weiterer Prüfung bedürfen (Verwaltungsaufwand; Tiefbau- bzw. Anschlusskosten;</p> <p>Software; etc.).</p>	<p>Hier sehen wir erhebliches Einnahmepotential für den Gemeindehaushalt.</p> <p>Gebührenpflichtiges Parken wird zwar auch nicht jedem gefallen, aber im Gegensatz zum Wohnen, das mit der Grundsteuer versteuert wurde, gibt es hier für den Einzelnen die Möglichkeit, die Kosten zu vermeiden.</p>
Gewinnabschöpfung bei den kommunalen Beteiligungen	Ergebnisplan	<p>Weitere Gewinnabschöpfungen bei den kommunalen Beteiligungen sollten geprüft werden. Die betriebswirtschaftliche Stabilität der Beteiligungen sollte hierbei nicht gefährdet werden.</p> <p>[Vgl. hierzu auch den Punkt der Übertragung von Aufgaben an die Gemeindewerke.]</p>	<p>Gemeindewerke der Gemeinde Alfter -Abwasserbeseitigung- Jahresabschluss 2021 = Zweckgebundene Rücklagen i. H. v. 8,73 Mio. Euro sowie allgemeine Rücklagen i. H. v. 12,1 Mio. Euro</p> <p>Gemeindewerke der Gemeinde Alfter -Wasserwerk- Stichtag 31.12.2021: Rücklagen in Höhe von rd. 1,76 Mio. Euro</p> <p>Inwieweit die Entnahme rechtlich möglich und sinnvoll ist bedarf einer näheren Prüfung. Insbesondere muss die Liquiditätssituation der Gemeindewerke betrachtet werden.</p>	<p>Im Rahmen betriebswirtschaftlich sinnvoller und rechtlich legaler Möglichkeiten sollten wir die Gewinne der kommunalen Beteiligungen abschöpfen.</p>
Kostendeckende Gebühren OGS	Ergebnisplan	<p>Die Gebühren sollen kostendeckend erhoben werden. [Die Gebührenerhöhung ist im vorliegenden HH-Entwurf bereits berücksichtigt. Die neue Kalkulation wird den Gremien zusammen mit der Einbringung des Haushaltes zur Beratung vorgelegt.]</p>	<p>Das Zahlenwerk des HH-Entwurfs wird die Steigerung der Elternbeiträge bereits beinhalten. In Summe werden rd. 250.000 Euro Mehrerträge erzielt. Die neue Kalkulation wird derzeit abgestimmt und mit dem HH-Entwurf in die politische Beratung eingebracht.</p>	<p>Die Erhöhung der OGS-Gebühren wurde notwendiger Weise durch den Rat bereits beschlossen, Leider konnten wir uns hier mit einer stärkeren Berücksichtigung sozialer Aspekte nicht durchsetzen.</p>
Kostendeckende Gebühren Friedhöfe	Ergebnisplan	<p>Die Gebühren sollen kostendeckend erhoben werden. Die aktuelle Gebührenkalkulation wird auf erforderliche Anpassungen hin untersucht. [Die Gebührenerhöhung ist im vorliegenden HH-Entwurf bereits berücksichtigt.]</p>	<p>Schätzungsweise entsteht derzeit eine Deckungslücke von rd. 150.000 Euro jährlich. Dieses Defizit ist im HH-Entwurf ab 2025 bereits geschlossen; es darf aber noch weiterer Untersuchungen und einer neuen Gebührenkalkulation.</p>	<p>Die Einsparungen tragen wir mit.</p>
		<p>Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gewässer kann eine Gebühr erhoben werden.</p> <p>Es handelt sich nicht um eine Benutzungsgebühr (§§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW), sondern um eine Gebühr zur Verteilung des Aufwandes, der dadurch entsteht, dass eine Stadt die ihr obliegende Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer (u.a. Fluss, Bach) erfüllen muss (§ 62 Abs. 1 LWG NRW). Führen Wasser- und Bodenverbände</p>		<p>Die Einführung der Gebühr tragen wir grundsätzlich mit.</p>

Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr	Ergebnisplan	diese Aufgabe anstelle der Stadt durch (§ 62 Abs. 3 LWG NRW), so können diese Wasser- und Bodenverbände den ihnen entstehenden Aufwand wieder auf die Städte abwälzen (§64 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW). Die Stadt kann dann ihrerseits wiederum die Gewässerunterhaltungsgebühr zur Refinanzierung dieser Verbandsbeiträge von den Grundstückseigentümern erheben, die mit ihren Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet eines Gewässers liegen. [Vgl. auch die Übertragung der Aufgaben an die Gemeindewerke. Die Gebühren kann auch von den Gemeindewerken erhoben werden.]		Leider hat die Verwaltung seit Dezember 2022 keine Details vorgelegt. Weder die Höhe einer solchen Gebühr, noch die ggf. Zahlungspflichtigen wurden identifiziert.
Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren für komm. Einrichtungen, die bisher nicht erhoben wurden (Sportstätten, Veranstaltungsräume etc.)	Ergebnisplan	Für die gemeindlichen Liegenschaften und Räume, die zu Veranstaltungszwecken genutzt werden, sollte eine kostendeckende Benutzungsgebühr erhoben werden. In verschiedenen TH / MZH sind in den kommenden Jahren Investitionen für neue Bestuhlung etc. notwendig, die refinanziert werden müssen. [Alternativ: Erstattung der Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch.]		Die Einführung kostendeckender Gebühren tragen wir grundsätzlich mit. Hieran sollten Veranstaltungenüberdurchschnittlich beteiligt werden zugunsten des Sports .
Einführung Zweitwohnungssteuer	Ergebnisplan	Die Einführung der Zweitwohnungssteuer sollte unter dem Aspekt geprüft werden, welcher jährliche Ertrag im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand generiert werden kann.	Derzeit sind in der Gemeinde Alfter rd. 1100 Nebenwohnsitze angemeldet. Die Zweitwohnungssteuer beträgt in umliegenden Städten 10 - 12 Prozent der Nettojahreskaltmiete. Vor einer Schätzung des möglichen Konsolidierungsbetrages müssen die Anzahl der Steuerpflichtigen festgestellt werden.	Wir befürworten die Einführung einer Zweitwohnungssteuer.
Anhebung Hundesteuersätze	Ergebnisplan	Anhebung der Hundesteuersätze sollte geprüft werden.	In Abhängigkeit von der Erhöhung je Hund (zwischen 10 und 25 Euro) liegt der Mehrertrag zwischen 14.870 und 37.175 Euro.	Wir befürworten die Erhöhung der Hundesteuer.
Prüfung allg. Verwaltungsgebühren auf Kostendeckung	Ergebnisplan	Prüfung aller Möglichkeiten hinsichtlich grundsätzlicher Erhebung und Kostendeckung.		Wir befürworten diese Maßnahme
Anhebung von Mieten und Pachten	Ergebnisplan	Möglichkeiten der Anhebung von Mieten und Pachten prüfen und umsetzen.		Wir befürworten diese Maßnahme
Einführung einer sog. Pferdesteuer	Ergebnisplan	Die Verwaltung wird beauftragt eine sog. Pferdesteuer zu prüfen.	Die Einführung einer Pferdesteuer ist in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen, nicht praktiziert und müsste von der Landesregierung genehmigt werden. Aus diesem Grund wird die Einführung nicht weiterverfolgt.	Wir halten den voreiligen Verzicht auf die Einführung für falsch. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Haltung eines Luxustiers wie eines Pferds von der Besteuerung ausgenommen wird.
Überprüfung der Realsteuern	Ergebnisplan	Die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) sollen allesamt in die Betrachtung eingezogen werden.		Die Grundsteuer A muss - genau wie die Gewerbesteuer - in die Betrachtungen mit einbezogen werden.
Einführung einer Grundsteuer C	Ergebnisplan	Die Möglichkeit sog. Baulücken mit einer zusätzlichen Steuer zu belegen soll geprüft werden.	Die Einführung einer Grundsteuer C ist voraussichtlich mit der Grundsteuerreform ab 2025 möglich. Inwieweit die Einführung tatsächlich möglich und wirtschaftlich ist wird noch geprüft werden müssen.	Wir fordern, die Vorbereitungen für eine Grundsteuer C zu treffen. Sobald gesetzlich möglich, sollte sie eingeführt werden.
Anhebung der Vergnügungssteuer	Ergebnisplan	Anhebung der Vergnügungssteuer sollte geprüft werden.		Wir befürworten diese Maßnahme
Verpachtung von Freiflächen	Ergebnisplan	Die Möglichkeit zur Verpachtung von gemeindeeigenen Freiflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen soll geprüft werden.		Wir befürworten diese Maßnahme, die auch durch das "Wind an Land"-Gesetz gefördert wird.

